



(11)

**EP 2 759 994 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**11.04.2018 Patentblatt 2018/15**

(51) Int Cl.:

**G08B 17/10 (2006.01)**

**G08B 29/22 (2006.01)**

**G08B 29/18 (2006.01)**

**G08B 17/113 (2006.01)**

**G08B 17/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**30.07.2014 Patentblatt 2014/31**

(21) Anmeldenummer: **14151892.8**

(22) Anmeldetag: **21.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME**

(30) Priorität: **23.01.2013 DE 102013201049**

(71) Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH  
70442 Stuttgart (DE)**

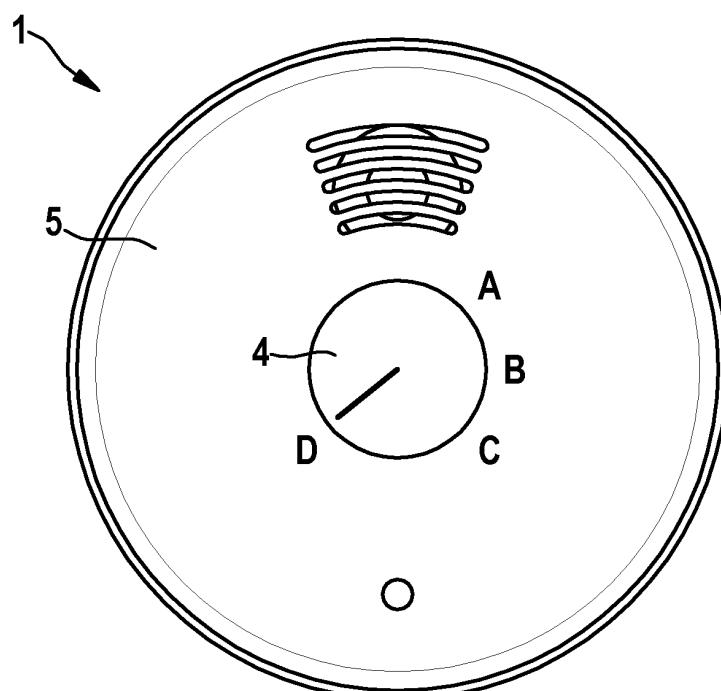
(72) Erfinder:

- Hanses, Thomas  
83620 Feldkirchen-Westerham (DE)
- Werkmeister, Wolfgang  
85586 Poing (DE)
- Bergmann, Ralph  
83115 Neubeuern (DE)
- Heindl, Stefan  
82065 Baierbrunn (DE)

### (54) Brandmelder

(57) Es wird ein Brandmelder zur Detektion eines Brands vorgeschlagen, mit einer Sensorik 2 zur Erfassung von brandspezifischen Messwerten, mit einer Auswerteeinheit 3 zur Detektion des Brands auf Basis der brandspezifischen Messwerte, mit einer Stelleinrichtung 4, welche zur manuellen Einstellung der Auswerteemp-

findlichkeit des Brandmelders 1 an dem Brandmelder 1 ausgebildet ist, wobei die Stelleinrichtung in oder an dem Brandmelder 1 angeordnet ist, wobei die Auswerteempfindlichkeit in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen einstellbar ist.



**Fig. 2**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 1892

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 4 651 013 A (KAJII SHIGERU [JP] ET AL) 17. März 1987 (1987-03-17) * Spalte 3, Zeile 65 - Spalte 4, Zeile 46 * * Spalte 7, Zeilen 5-49 * * Abbildungen *	1,2,6 3-5	INV. G08B17/10 G08B29/22 G08B29/18 G08B17/113 G08B17/00
15 Y	----- X US 2002/126016 A1 (SIPP COREY BOUCHE [US]) 12. September 2002 (2002-09-12) * Absätze [0016] - [0018] *	1,2,6,11 3-5	
20 X	----- JP S63 56797 A (TAKENAKA KOMUTEN CO; HOCHIKI CO) 11. März 1988 (1988-03-11) * das ganze Dokument *	1,2,6 3-5	
25 Y	----- US 2007/229824 A1 (POLITZE HEINER [DE] ET AL) 4. Oktober 2007 (2007-10-04) * Zusammenfassung * * Absätze [0026], [0028] *	3	
30 Y	----- CH 506 147 A (BRK ELECTRONICS [US]) 15. April 1971 (1971-04-15) * Spalte 2, Zeilen 15-26 * * Spalte 3, Zeilen 1-35 * * Spalte 6, Zeile 6 - Spalte 7, Zeile 16 *	4,5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 Y	----- DE 24 49 304 A1 (NOHMI BOSAI KOGYO CO LTD) 22. April 1976 (1976-04-22) * das ganze Dokument *	4,5	G08B
40 Y	----- EP 1 887 536 A1 (SIEMENS SCHWEIZ AG [CH]) 13. Februar 2008 (2008-02-13) * Absätze [0017] - [0024] *	3	
45			
3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2018	Prüfer Tanguy Michotte
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 14 15 1892

5

**GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

1-6

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 1892

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 2, 6, 11(vollständig); 1(teilweise)

15

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei eine Grenzwert eine Auslösegrenze der Auswerteeinheit zur Detektion eines Brands festlegt.

20

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei die Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders ferngesteuert einstellbar ist.

25

- 1.1. Ansprüche: 11(vollständig); 1(teilweise)

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei die Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders ferngesteuert einstellbar ist.

---

30

2. Ansprüche: 3(vollständig); 1(teilweise)

35

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei die Sensorik eine Mehrzahl an Sensoren aufweist, wobei bei der Umschaltung auf Empfindlichkeitsstufen einer der Sensoren aktiviert ist.

---

40

3. Ansprüche: 4, 5(vollständig); 1(teilweise)

45

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei die Sensorik eine Mehrzahl an Sensoren aufweist, wobei den mindestens drei Empfindlichkeitsstufen jeweils ein Sensor unterschiedlicher Sensorbauart zugeordnet sind.

---

50

4. Ansprüche: 7-9(vollständig); 1(teilweise)

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelders in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei den mindestens drie Empfindlichkeitsstufen jeweils eine Bezeichnung zugeordnet ist.

---

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 1892

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

5. Ansprüche: 10(vollständig); 1(teilweise)

15

Brandmelder mit einer Sensorik und einer Stelleinrichtung zum Einstellen der Auswerteempfindlichkeit des Brandmelters in mindestens drei Empfindlichkeitsstufen, wobei der Brandmelder autonom betreibbar ist.

---

20

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 1892

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 4651013 A	17-03-1987	AU CH DE FI GB JP JP NO US	573700 B2 661992 A5 3506956 A1 84529 B 2158627 A H0348707 Y2 S60139254 U 850806 A 4651013 A	16-06-1988 31-08-1987 12-09-1985 30-08-1991 13-11-1985 17-10-1991 14-09-1985 29-08-1985 17-03-1987
20	US 2002126016 A1	12-09-2002		KEINE	
25	JP S6356797 A	11-03-1988	JP JP	H0459677 B2 S6356797 A	22-09-1992 11-03-1988
30	US 2007229824 A1	04-10-2007	AT DE EP ES HK TW US US	432518 T 10246756 A1 1408469 A2 2326631 T3 1060426 A1 200532593 A 2004066512 A1 2007229824 A1	15-06-2009 22-04-2004 14-04-2004 16-10-2009 07-08-2009 01-10-2005 08-04-2004 04-10-2007
35	CH 506147 A	15-04-1971	BE CH NL	741650 A 506147 A 6903185 A	16-04-1970 15-04-1971 02-09-1969
40	DE 2449304 A1	22-04-1976		KEINE	
45	EP 1887536 A1	13-02-2008	EP WO	1887536 A1 2008017698 A1	13-02-2008 14-02-2008
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82